

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 15. Juni 2023 in der Sporthalle Hagenbuchen

- Vorsitz: Gemeindepräsident Markus Eigenmann
- Protokoll: Rainer Fässli, Stabsdienste
- Traktanden:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. April 2023
 2. Rechnung 2022
 3. Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel
 4. Investitionskredit für die akustische Ertüchtigung von Unterrichtsräumen für die Musikschule im Domplatzschulhaus
 5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022
 6. Diverses

Die Gemeindeversammlung wird durch das Percussion-Ensemble der Musikschule Arlesheim eröffnet. Unter der Leitung von Michael Deusch spielen Zoé Hiltensperger, Ambra De Marchi, Julian Anderson und Ruben Honegger Werke von Spyro Gyra („Shaker Song“) und Eckhard Kopetzki („Cayenne“).

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Medien sind vertreten durch Benedikt Kaiser für das Wochenblatt.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Dominique von Hahn, Nicole Barthe, Stefan Knobel sowie Ursula und Willy Erzer-Wipfli.

Die Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Flurin Leugger (Traktandum 2)
- Thomas Arnet (Traktandum 3)
- Roger Angst (Traktandum 4)

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sind:

- Sibylle von Heydebrand (Sektor vorne links)
- Philippe Anex (Sektor vorne Mitte)
- Benedikt Bischofberger (Sektor vorne rechts)
- Jean-Pascal Stoll (Sektor hinten links)
- Franzisca Marti (Sektor hinten Mitte)
- Lydia Wicki (Sektor hinten rechts)

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die Nichtstimmberechtigten von den Platzanweisern wie auch mittels Hinweistafeln angewiesen worden sind, im entsprechend signalisierten Sektor Platz zu nehmen. Der Vorsitzende bittet die Nichtstimmberechtigten, sich nicht an der Abstimmung zu beteiligen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass nach § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung erstellt werden dürfen. Der Vorsitzende fragt an, ob die Versammlung einverstanden ist, dass zu Protokollzwecken Tonaufnahmen der Gemeindeversammlung erstellt werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Von der Gemeindeversammlung werden zu Protokollzwecken Tonaufnahmen erstellt.

Traktandum 1:**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. April 2023**
Genehmigung

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet war. Er schlägt daher vor, wie üblich auf das Vorlesen des Protokolls zu verzichten.

Es werden keine Wortmeldungen zum Protokoll verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. April 2023 wird genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt die Versammlung an, ob sie mit der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist.

Es werden keine Wortmeldungen zur Traktandenliste verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2:**Rechnung 2022**
Genehmigung

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert die Vorlage. Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von 55.353 Mio. Franken und einem Ertrag von 55.463 Mio. Franken mit einem Gewinn von CHF 110'255.19 ab. Dies, nach dem zuvor drei Jahre in Folge ein Defizit ausgewiesen werden musste. Die Rechnung zeigt jeweils auf, ob die getroffenen Budgetannahmen realistisch waren. Das Budget 2022 sah trotz der Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen von 45 % auf 47 % ein Defizit von rund 1.5 Mio. Franken vor.

Der Gesamtaufwand 2022 ist gegenüber der Rechnung 2021 praktisch konstant geblieben. Der Personalaufwand ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies jedoch nicht, weil Stellen abgebaut worden sind, sondern weil vakante Stellen nicht zeitnah wieder besetzt werden konnten. Es wird immer schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden, welches auch zeitnah zur Verfügung steht. Durch die fehlenden personellen Ressourcen konnten nicht alle Arbeiten und Projekte wie vorgesehen durchgeführt werden. Der Mehraufwand beim ausserordentlichen Aufwand resultiert daraus, dass 1.0 Mio. Franken als zweckgebundene Vorfinanzierung für das Kulturhaus Setzwerk verbucht worden sind. Durch die Vorfinanzierung erhöht sich der Rechnungsaufwand und der Gewinn wird entsprechend kleiner. Ohne die Einlage in die Vorfinanzierung Kulturhaus Setzwerk würde der Gewinn aus der Rechnung 2022 nicht CHF 110'255.19 sondern CHF 1'110'255.19 betragen. Mit den zusätzlichen 1.0 Mio. Franken wurde die bereits bestehende Vorfinanzierung Kulturhaus Setzwerk von 6 auf 7 Mio. erhöht. Durch die zusätzliche Million Franken reduzieren sich die Abschreibungen für den Saal in den nächsten 30 Jahren um CHF 33'000 pro Jahr.

Ertragsseitig liegen die Steuereinnahmen rund 1.6 Mio. Franken höher als budgetiert. Während im aktuellen Jahr die Einkommens- und Vermögenssteuern tiefer ausgefallen sind als budgetiert, sind die Steuereinnahmen aus Vorjahren wesentlich höher ausgefallen. Die höheren Steuereinnahmen aus Vorjahren haben wesentlich zum guten Rechnungsergebnis beigetragen.

Im Jahr 2022 wurden Nettoinvestitionen von CHF 9.6 Mio. getätigt. Mehr als die Hälfte davon entfallen auf das Kulturhaus Setzwerk. Weitere grössere Investitionsprojekte waren die Sanierung Sportanlagen Widen und die Sanierung der Aufbahnhalle auf dem Friedhof Bromhübel. Aufgrund der hohen Investitionen liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2023 lediglich bei 33 %.

Das positive Rechnungsergebnis 2022 ist erfreulich. Allerdings wird bereits das Rechnungsjahr 2023 mit der anstehenden Vermögenssteuerreform, der allgemeinen Teuerung und dem Zinsanstieg deutlich schwieriger werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 mit einem Mehrertrag von CHF 110'255.19, mit einer Einlage in die Vorfinanzierung „Kulturbauten“ von CHF 1'000'000.- und Nettoinvestitionen von CHF 9'560'823.97 zu genehmigen.

Hannes Felchlin, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, dankt der Abteilung Finanzen und Zentrale Dienst der Gemeinde unter der neuen Leitung von Adrian Steiner, sowie den Mitarbeitenden Demet Uludag und Adriano Salani für ihre professionelle Arbeit. Neben dem Rechnungsabschluss 2022 konnten auch viele Pendenzen aus den Vorjahren erledigt werden. Dies hat auch die zuständige Revisionsstelle bestätigt. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt daher der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2022 zu genehmigen.

Flurin Leugger von der Gemeindekommission erklärt, dass die Kommission trotz des positiven Rechnungsabschlusses verschiedene Aspekte kritisch diskutiert hat. So zum Beispiel die Frage, ob es sinnvoll ist, zusätzlich 1.0 Mio. Franken für die zweckgebundene Vorfinanzierung Kulturhaus Setzwerk zu verwenden. Im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung des Personalreglements hofft, die Gemeindekommission, dass die Löhne der Mitarbeitenden attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben, damit gut qualifiziertes Personal rekrutiert werden kann.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischlufft	Ja	
SP	Ja	
Die Mitte		keine Mitgliederversammlung
Grünliberale	Ja	
SVP	Ja	

Lea Mani von der SP weist darauf hin, dass das positive Rechnungsergebnis nur dank der wesentlich höheren Steuereinnahmen aus Vorjahren zustande gekommen ist. Es handelt sich dabei um einen einmaligen Effekt. Nach wie vor besteht ein strukturelles Defizit. Die Zukunftsaussichten sind also weniger rosig, als es auf den ersten Blick scheint. Dies zeigt auch der geringe Selbstfinanzierungsgrad von 33 %. Dieser führt dazu, dass die Verschuldung und damit auch die Schuldzinsen weiter ansteigen. Trotzdem empfiehlt die SP, die Rechnung 2022 zu genehmigen.

Thomas Arnet von der Frischlufft weist darauf hin, dass im Rechnungsjahr 2022 die Vermögenssteuern wesentlich tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Dies stimmt im Hinblick auf die nächste bevorstehende Vermögenssteuerreform nachdenklich. Sorge bereitet auch die Situation beim Personal. Das bestehende Personal ist stark belastet. Wie bereits gehört, konnten vakante Stellen nicht zeitnah besetzt und deshalb einige Arbeiten und Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Gemeinde genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung hat, um ihre Aufgaben auch in Zukunft adäquat erfüllen zu können. Weiter ist festzuhalten, dass die Verschuldung nach wie vor bei rund 26.5 Mio. Franken liegt. Auch die Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich beträgt nach wie vor rund 6.5 Mio. Franken. Trotz allem empfiehlt auch die Frischlufft, die Rechnung 2022 zu genehmigen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://: Die Jahresrechnung 2022 wird mit einem Mehrertrag von CHF 110'255.19, mit einer Einlage in die Vorfinanzierung «Kulturbauten» von CHF 1'000'000.- und Nettoinvestitionen von CHF 9'560'823.97 genehmigt.

Traktandum 3:

Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel Beschluss

Gemeinderat Felix Berchten erläutert die Vorlage. Gemäss dem kantonalen Richtplan aus dem Jahr 2010 liegt die Schiessanlage Gobenmatt in einem sogenannten „Vorranggebiet Natur“. Kantonale Richtpläne sind behördenverbindlich und gelten damit auch für Gemeindebehörden. Seit 1999 liegt im besagten Gebiet das kantonale Naturschutzgebiet Ermitage-Chilchholz. Dieses umfasst heute die Ermitage und den grössten Teil der Arlesheimer Waldbestände. Die Erschliessung des Gebiets erfolgt über Fuss- und Güterwege, welche mit einem Fahrverbot belegt sind.

Ab 2024 soll die Revision der Zonenplanung für das Landschaftsgebiet an die Hand genommen werden. Der aktuelle Planungsstand stammt aus dem Jahr 1982 und entspricht nicht mehr den heutigen raumplanerischen Normen. Der Gemeinderat möchte die Frage der 300m-Schiessanlage vor Beginn der Revision Zonenplan Landschaft klären. Die bereits bestehende gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dornach soll weiter ausgebaut und dabei Synergien genutzt werden. Umso mehr, als die Schiessanlage in Dornach nur ungenügend ausgelastet ist. Zudem fordert die Bundesverordnung über die Schiessanlagen die Gemeinden zur Zusammenarbeit in diesem Bereich auf.

Derzeit ist auf Bundesebene die Revision des Umweltrechts in Arbeit. Mit der neuen Gesetzgebung schaffen Bund und Kantone finanzielle Anreize, damit die Gemeinden die durch den Schiessbetrieb belasteten Böden fachgerecht entsorgen. Bund und Kanton übernehmen zusammen 70 % der Kosten. Die restlichen 30 % sind von den Gemeinden bzw. Schützenvereinen zu tragen. Bei der heutigen Vorlage geht es um einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dornach zur gemeinsamen Nutzung der Schiessanlage Ramstel. Damit könnte der Schiessbetrieb in der Schiessanlage Gobenmatt eingestellt und die Altlastensanierung zu gegebener Zeit in Angriff genommen werden. Bei der Schiessanlage Ramstel in Dornach handelt es sich um eine moderne Anlage mit 18 Scheiben. Die Anlage ist gut erschlossen. Neben 48 Parkplätzen direkt neben dem Schiessstand gibt es auch eine Bushaltestelle, welche im 30-Minutentakt bedient wird. Die Anlage hat freie Kapazitäten. Alles in allem bietet die Schiessanlage eine gute Perspektive für eine sinnvolle, langfristige Nutzung. Gemäss der bereits erwähnten Bundesverordnung über die Schiessanlagen müssen die Gemeinden Schiessanlagen für die ausserdienstliche militärische Schiessübung zur Verfügung stellen. Dabei muss nicht jede Gemeinde eine eigene Schiessanlage bereitstellen. Vielmehr sind gemeinsame Nutzungen anzustreben. Viele umliegende Gemeinden haben schon heute keine eigene 300m-Schiessanlage mehr.

Seit 2012 besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Arlesheim und dem Trägerschaftsverein Schiessanlagen. In dieser Zeit hat die Gemeinde die dem Trägerschaftsverein angeschlossenen Schiessvereine mit durchschnittlich CHF 36'000 pro Jahr unterstützt. Im Jahr 2022 betrug der Beitrag CHF 30'000. Hinzu kommt, dass beim Schützenhaus Gobenmatt Unterhaltsarbeiten in Höhe von mehreren zehntausend Franken notwendig sind.

Gemäss dem Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel stehen den Arlesheimer Schützen 4 Scheiben zur Verfügung. Ursprünglich hat der Gemeinderat Arlesheim 6 Scheiben vorgesehen. Nachdem die Feldschützengesellschaft Arlesheim jedoch dem Gemeinderat mitgeteilt hatte, dass sie nicht nach Dornach gehen werden, hat sich der Gemeinderat für 4 Scheiben entschieden. Damit kann der Gemeinderat die gesetzliche Verpflichtung für die Durchführung des obligatorischen Schiesswesens ausser Dienst erfüllen. Je nach Verlauf der Diskussion an der heutigen Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat bereit, die Anzahl der Scheiben wieder zu erhöhen. Die Kosten für die Gemeinde Arlesheim aus dem Vertrag mit Dornach betragen CHF 11'100.- pro Jahr. Arlesheim beteiligt sich jedoch nicht an allfällig notwendigen Altlastensanierungen. Der Gemeinderat Dornach hat dem Vertrag bereits zugestimmt.

Die Feldschützengesellschaft Arlesheim ist mit dem Vorgehen des Gemeinderates nicht einverstanden und hat kein Interesse daran, in einer anderen Gemeinde zu schiessen. Sie haben deshalb am 06.04.2022 eine Petition zum Erhalt der Schiessanlage Gobenmatt eingereicht. Der Gemeinderat hat die Petition abschlägig beantwortet. Das Naturschutzgebiet Ermitage-Chilchholz ist einzigartig in der Region. Der Schiesslärm und Zubringerverkehr sind nicht vereinbar mit den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dornach ist für Arlesheim sowohl bezüglich Kosten wie auch bezüglich Naturschutz sehr attraktiv. Zudem kann mit der Zusammenarbeit die bundesrechtliche Forderung nach einer gemeinsamen Nutzung der Schiessanlagen erfüllt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb, dem Vertrag mit der Gemeinde Dornach zu Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel zuzustimmen.

Gemäss **Thomas Arnet** von der Gemeindekommission sind zu diesem Geschäft unabhängig voneinander sowohl die Feldschützengesellschaft Arlesheim wie auch der Gemeinderat angehört worden. Für die Vorlage des Gemeinderates spricht, dass gemäss bundesrechtlicher Verordnung die Gemeinden angehalten sind, gemeinsame Nutzungen anzustreben. Der Zonenplan Landschaft muss in nächster Zeit überarbeitet werden. Es ist fraglich, ob die Schiessanlage vom Kanton dann noch bewilligt wird, da sie in einem kantonalen Naturschutzgebiet und in einem Naherholungsgebiet liegt. Das Schiessen auf einer ausserkantonalen Schiessanlage kann als zumutbar betrachtet werden. Auch auf der Schiessanlage Ramstel in Dornach kann die Feldschützengesellschaft ihr Vereinsleben weiterhin pflegen.

Es gibt aber auch Argumente gegen die Vorlage des Gemeinderates. Die Feldschützengesellschaft Arlesheim ist ein Arlesheimer Traditionsverein. Die Schiessanlage Gobenmatt verursacht keinen nennenswerten Schiesslärm für die Umgebung. Es besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine rechtliche Notwendigkeit für die Schliessung der Schiessanlage. Die Feldschützengesellschaft Arlesheim argumentiert unter anderem, dass der Schiessbetrieb stark kantonal organisiert und geprägt ist und ein ausserkantonales Schiessen somit nicht zumutbar wäre. Zudem seien die 4 zur Verfügung stehenden Scheiben für einen geordneten Trainingsbetrieb nicht ausreichend.

Nach Abwägung aller Argumente hat sich eine knappe Mehrheit der Gemeindekommission für die Vorlage des Gemeinderates ausgesprochen. Die Gemeindekommission empfiehlt daher der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Christian Schüpbach, Präsident der Feldschützengesellschaft Arlesheim, stellt folgenden Ordnungsantrag.

Im Sinne der Demokratie und der Rechtsgleichheit soll gestützt auf Art. 7 der Kantonsverfassung einer Vertretung der Feldschützengesellschaft Arlesheim 12 Minuten Redezeit für die Darlegungen mittels einer Präsentation eingeräumt werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass bis jetzt keine Redezeitbeschränkung gilt, da noch kein entsprechender Antrag gestellt worden ist. Auch eine Präsentation ist grundsätzlich möglich.

Christian Schüpbach, Präsident der Feldschützengesellschaft Arlesheim, weist einleitend zu seinem Votum darauf hin, dass keine gesetzliche Pflicht für eine gemeinsame Nutzung von Schiessanlagen besteht. Die bundesrechtliche Verordnung beinhaltet lediglich eine „kann“-Formulierung. In seinen Ausführungen hat Gemeinderat Felix Berchten auf umliegende Gemeinden hingewiesen, welche keine eigene 300m-Schiessanlagen mehr haben. Viele dieser ehemaligen Anlagenstandorte sind heute überbautes Wohngebiet. Die Schliessung dieser Anlagen erfolgte als Folge der Ausdehnung der Wohngebiete in der Agglomeration.

Die Feldschützengesellschaft Arlesheim wurde 1874 gegründet. Seit Beginn befindet sich der Standort an der Gobenmatt. Der Abstand zum Wohngebiet ist bei der Schiessanlage Gobenmatt wesentlich grösser als bei der Schiessanlage Ramstel in Dornach oder bei der Schiessanlage in Münchenstein. Das Geld aus der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Arlesheim geht nicht alleine an die Feldschützengesellschaft Arlesheim sondern wird auf die drei im Trägerschaftsverein zusammengeschlossenen Vereine aufgeteilt. Das Geld ist auch nicht für den Verein selbst sondern muss in die Anlage investiert werden.

Wie bereits eingangs erwähnt, gibt es keine Pflicht zur Schliessung der Anlage. Die Anlage ist gemäss einem kantonalen Gutachten aus dem Jahr 2021 umweltkonform. Es befinden sich auch noch andere Sport- und Freizeitanlagen im besagten Naturschutzgebiet. Es widerspricht der Rechtsgleichheit, dass nur die Schiessanlage Gobenmatt geschlossen werden soll, während die anderen Anlagen bestehen bleiben können. Die Petition der Feldschützengesellschaft Arlesheim ist mit 450 Unterschriften eingereicht worden. Die hohe Zahl an Unterschriften zeigt das grosse öffentliche Interesse. Die Schiessanlage Gobenmatt wird nur saisonal von April bis September genutzt und auch in dieser Zeit in der Regel nur an einem Tag pro Woche. In den vorangegangenen Gesprächen mit dem Gemeinderat war der Schiesslärm nie ein Thema. Erst in der Petitionsantwort des Gemeinderates wurde Schiesslärm plötzlich thematisiert. Gegen den Schiesslärm gäbe es durchaus effiziente Massnahmen wie zum Beispiel begrünbare Lärmschutzwände oder Schiessstunnels. Da der Schiesslärm aber bis zur Petitionsantwort des Gemeinderates nie ein Thema war, wurden auch nie mögliche Massnahmen diskutiert.

Die Schiessanlage Gobenmatt war ursprünglich mit 12 Scheiben ausgestattet. Heute sind es noch 8 Scheiben. Die in der Dornacher Schiessanlage zur Verfügung stehenden 4 Scheiben sind eindeutig zu wenig. Die Feldschützengesellschaft Arlesheim ist weit über das Gemeindegebiet hinaus bekannt. Natürlich gibt es Schiessvereine, welche in anderen Schiessanlagen schiessen. Dies ist aber mit grosser Verantwortung und Aufwand verbunden. Für jedes Obligatorisch-Schiessen muss ein Schützenmeister gestellt werden. Dies sind freiwillige Vereinsmitglieder, welche eine entsprechende Ausbildung absolvieren müssen. Der Verein ist grundsätzlich auch haftbar. Die Feldschützengesellschaft ist nicht bereit, diese Verantwortung weiter für Arlesheim wahrzunehmen, wenn sie gleichzeitig aber zum Schiessen nach Dornach gehen müssen. Sollte die Gemeindeversammlung den Vertrag mit der Gemeinde Dornach annehmen, wird sich die Feldschützengesellschaft Arlesheim auflösen. Viele der ehemaligen Mitglieder würden dann wohl in den Schiessverein Münchenstein eintreten. Damit würde sich die Schiesslärmproblematik in Münchenstein wohl noch verstärken. Der Sprechende bittet die Gemeindeversammlung, dem Vertrag mit der Gemeinde Dornach nicht zuzustimmen.

Gemeinderat Felix Berchten weist nochmals darauf hin, dass seit 2012 jedes Jahr Gelder an den Trägerschaftsverein Schiessanlagen geflossen sind. Zudem leistet die Gemeinde für alle Sportvereine Beiträge zur Juniorenförderung.

Was die Umweltkonformität der Anlage anbelangt, so besagt der kantonale Bericht aus dem Jahr 2021 lediglich, dass die Anlage aktuell umweltrechtlich in Ordnung ist. Die Altlasten im Boden sind aber vorhanden. Auch dazu gibt es entsprechende Untersuchungen. Die Altlastensanierung muss früher oder später vorgenommen werden und verursacht entsprechende Kosten.

Die Kleinkaliber-Schiessanlage Plättli, welche ebenfalls im Naturschutzgebiet liegt, gehört nicht der Gemeinde sondern ist privat. Zudem liegt die Anlage an einer ordentlichen Strasse. Auch verursachen Kleinkaliber-Gewehre weitaus weniger Schiesslärm. Was den Schiesslärm anbelangt, so gilt die Schweizerische Lärmschutzverordnung. Dabei ist nicht massgebend, wie weit eine Anlage vom nächsten Wohngebiet entfernt ist, sondern wie viel Lärm im Wohngebiet ankommt. Die Anlage in Dornach ist abgewandt vom Wohngebiet. Die Anlage in Münchenstein ist bezüglich Lärm sehr schlecht und wohl eine der nächsten Anlagen, welche aus lärmtechnischen Gründen geschlossen werden muss.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP		Stimmfreigabe
Frischlufte	Ja	
SP	Ja	
Die Mitte		keine Mitgliederversammlung
Grünliberale		Stimmfreigabe
SVP	Nein	

Für **Balz Stückelberger** von der FDP handelt es sich bei diesem Geschäft weniger um ein politisches sondern mehr um ein emotionales Thema. Wie bereits gehört, gibt es gute Gründe sowohl für wie auch gegen die Vorlage. Aus diesem Grund hat die FDP Stimmfreigabe beschlossen.

Roger Pfister von der SVP ruft in Erinnerung, dass die Vereinsversammlung der Feldschützengesellschaft Arlesheim beschlossen hat, nicht nach Dornach zu gehen. Tatsächlich gibt es keinen zwingenden Grund für die Schliessung der Schiessanlage Gobenmatt. Die Mitglieder der Feldschützengesellschaft Arlesheim leisten verantwortungsvolle und unentgeltliche Arbeit. Der erfolgreiche Traditionsverein soll in Arlesheim bleiben und weitergeführt werden können. Ein funktionierendes Vereinsleben ist wichtig für eine Dorfgemeinschaft. Die SVP spricht sich deshalb gegen den Vertrag mit der Gemeinde Dornach aus.

Herbert Holliger kann verstehen, dass der Feldschützengesellschaft Arlesheim ein Wechsel nach Dornach schwer fällt. Aber es gibt auch höher zu gewichtende Interessen, welche eindeutig dafür sprechen, dem Vertrag mit der Gemeinde Dornach zuzustimmen.

Er selber ist kein Waffengegner, auch wenn er im Laufe seines bisherigen Lebens durchaus zwiespältige Erfahrungen mit Waffen und dem Schiessen gemacht hat. Als er vor fast 40 Jahren nach Arlesheim gekommen ist, hat ihn die Ermitage als weit über die Landesgrenzen hinaus bekannter Natur- und Kultort mit seiner Spiritualität ausserordentlich fasziniert. Dass an einem solch bedeutenden Ort eine Schiessanlage steht, ist für ihn unverstänlich. Die Feldschützengesellschaft Arlesheim kann weiter bestehen und muss sich nicht auflösen, nur weil sie in der Schiessanlage in Dornach schiessen sollen. Der Sprechende spricht sich deshalb für den Vertrag mit der Gemeinde Dornach aus.

Hans Thöny von der Feldschützengesellschaft Arlesheim weist mit Bezug auf das Votum von Gemeinderat Felix Berchten darauf hin, dass der Trägerschaftsverein bereits seit 2007 existiert und nicht erst seit 2012. Was die ebenfalls im Naturschutzgebiet liegende Schiessanlage Plättli anbelangt, so wird dort nicht nur mit Kleinkaliber-Gewehren geschossen, sondern auch mit Pistolen. Im Gegensatz zu Kleinkaliber-Gewehren sind Pistolen beinahe gleich laut wie die Sturmgewehre. In der Zeit von 2008 bis 2012 ist die Schiessanlage Gobenmatt für über CHF 240'000 umfassend saniert worden. Dabei haben alleine die Mitglieder der Feldschützengesellschaft Arlesheim 270 Stunden Eigenleistungen erbracht. Und nun soll dies alles nichts mehr wert sein? Es gibt keine zwingenden Gründe für die Schliessung der Schiessanlage. Es gibt auch kein Schiesslärmproblem. Es kann nicht sein, dass die Schiessanlage nur wegen der anstehenden Zonenplanrevision Landschaft geschlossen werden soll.

Die Feldschützengesellschaft Binningen feiert in diesem Jahr ihr 150-jähriges Jubiläum. Von der Gemeinde Binningen haben sie dafür eine Anerkennungsurkunde erhalten. Darin wird ihnen für ihre langjährige Tätigkeit gedankt. Die Feldschützengesellschaft Arlesheim feiert im nächsten Jahr ihr 150-Jähriges Jubiläum. Während die einen eine Anerkennungsurkunde erhalten, werden die anderen aus dem Dorf vertrieben. Der Sprechende plädiert deshalb dafür, den Vertrag mit der Gemeinde Dornach abzulehnen.

Flurin Leugger von der Frischluft kann nur schwer nachvollziehen, warum es für die Feldschützengesellschaft Arlesheim unzumutbar sein soll, auf der Schiessanlage in Dornach zu schießen. Es geht heute auch nicht um eine Abstimmung für oder gegen die Feldschützengesellschaft Arlesheim, sondern um eine Schiessanlage welche notabene in einem Naturschutzgebiet liegt. Die Schiessanlage in Dornach verfügt über eine gute Infrastruktur und ist gut erschlossen. Zudem muss die Schiessanlage in Arlesheim früher oder später altlastensaniert werden. Die Frischluft ist deshalb für den Vertrag mit der Gemeinde Dornach.

Peter Vetter von der SP erklärt, dass in der heutigen Zeit eine Schiessanlage in einem Naturschutzgebiet eigentlich nicht tragbar ist. Auch ist die Erschliessung der Schiessanlage ungenügend. Die in der bundesrechtlichen Verordnung enthaltene gemeinsame Nutzung von Schiessanlagen ist keine „kann“-Formulierung. Vielmehr sind die Gemeinden aufgefordert, gemeinsame Schiessanlagen zu betreiben. Die Schiessanlage in Dornach verfügt über eine gute Infrastruktur, ist gut erschlossen und die Zusammenarbeit mit Dornach würde der bundesrechtlichen Verordnung Rechnung tragen. Auf der anderen Seite besteht jedoch kein dringender Handlungsbedarf. Der Schiesslärm ist nicht problematisch. Auch der Zubringerverkehr ist eher gering. Emotional ist es verständlich, dass ein Verein mit einer so langen Tradition am angestammten Ort bleiben möchte. Nach Abwägung aller Argumente hat sich die SP dennoch dafür entschieden, die Vorlage des Gemeinderates zu unterstützen.

Paul Sprenger hat festgestellt, dass die Leute in der Umgebung der Schiessanlage Ramstel in Dornach offenbar keine Kenntnis davon haben, dass der Feldschützenverein Arlesheim nach Dornach kommen soll. Vielleicht hätte man die Bevölkerung in Dornach vorher informieren sollen. Er selber ist gegen den Vertrag mit der Gemeinde Dornach.

Anet Spengler sieht beide Seiten. Einerseits ist es in der heutigen Zeit wichtig und richtig, dass man Sorge zur Natur trägt, insbesondere in der Ermitage. Eine Schiessanlage passt dort heute nicht mehr hin. Vielleicht gibt es ja die Möglichkeit, den Schiessbetrieb nach Dornach zu verlegen, das Schützenhaus selbst aber am bestehenden Ort zu belassen und der Feldschützengesellschaft Arlesheim weiterhin als Vereinslokal zur Verfügung zu stellen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass der Gemeinderat Arlesheim grundsätzlich nicht gegen eine solche Lösung wäre. Allerdings ist der vorliegende und von der Gemeinde Dornach bereits genehmigte Vertrag Gegenstand des heutigen Abstimmungstraktandums. Nachträgliche Nutzungsänderungen sind daher nicht möglich. Hinzu kommt, dass der Entscheid über die künftige Nutzung des Schützenhauses nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

Christian Schüpbach, Präsident der Feldschützengesellschaft Arlesheim, erklärt, dass eine Delegation der Feldschützengesellschaft Arlesheim bei Regierungsrat Anton Lauber vorstellig geworden ist. Dieser hat versichert, dass die Anlage Gobenmatt Bestandesschutz genießt. Die im Vertrag mit der Gemeinde Dornach festgelegten Kosten von jährlich CHF 11'000 beinhalten lediglich die 4 Scheiben für das Obligatorisch-Schiessen. Der Schiessbetrieb der Feldschützengesellschaft Arlesheim ist darin nicht enthalten. Der Sprechende macht an dieser Stelle nochmals deutlich, dass die Feldschützengesellschaft Arlesheim unter den gegebenen Umständen nicht bereit ist, die Verantwortung und den Aufwand für einen sicheren Schiessbetrieb auf einer ausserkantonalen Schiessanlage zu übernehmen.

Roger Angst bedauert, dass die Feldschützengesellschaft Arlesheim lieber einen polemischen Flyer verteilt hat, anstatt konstruktive Vorschläge einzubringen. Eine Schlussabstimmung an der Urne statt an der heutigen Gemeindeversammlung würde eine weniger emotionale Entscheidungsfindung ermöglichen. Der Sprechende stellt daher folgenden Antrag:

Über das vorliegende Geschäft ist eine Schlussabstimmung an der Urne durchzuführen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass der Antrag von Roger Angst auf Schlussabstimmung an der Urne erst nach Abschluss der Diskussion zum Geschäft zur Abstimmung gelangt. Wenn ein Drittel der heute anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag zustimmt, erfolgt die Schlussabstimmung über das Geschäft nicht an der heutigen Gemeindeversammlung, sondern später an der Urne.

Hannes Felchlin versteht die Argumente des Gemeinderates nur teilweise. Die raumplanerischen und bundesrechtlichen Überlegungen sind durchaus nachvollziehbar. Hingegen sind andere Argumente wie der Schiesslärm oder die Belastung durch den Zubringerverkehr nicht stichhaltig. Es gibt keine dringliche Notwendigkeit für die Schliessung der Schiessanlage Gobenmatt. Der Sprechende ist deshalb gegen den Vertrag mit der Gemeinde Dornach.

Andreas Suter hat einige Fragen an den Gemeinderat. So möchte er wissen, ob die Altlastensanierung der Schiessanlage Gobenmatt auch durchgeführt werden kann, wenn die Anlage bestehen bleibt.

Wie **Gemeinderat Felix Berchten** erklärt, ist es sinnvoll, eine Anlage zu sanieren, nachdem sie geschlossen worden ist. Es ist nicht auszuschliessen, dass auch der Boden rund um die Kugelfänge kontaminiert ist. Nach einer so langen Betriebszeit ist die Bodenbelastung beträchtlich und eine umfassende Sanierung erforderlich. Grundsätzlich ist eine Sanierung während des Weiterbestehens möglich, aber aufwändiger und teurer.

Andreas Suter hält fest, dass sich auch in Gebieten, in denen die Lärmbelastung wesentlich höher ist, eine reichhaltige Flora und Fauna entwickeln kann. Wenn die Schiessanlage geschlossen und für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, wird die Belastung für die Tiere und Pflanzen wesentlich grösser sein.

Gemeinderat Felix Berchten weist darauf hin, dass im behördenverbindlichen kantonalen Richtplan das übergeordnete öffentliche Interesse abgebildet ist und in diesem Gebiet Umwelt, Landschaft und Erholung Vorrang haben. Der Gemeinderat als Behörde hat den Auftrag, dies entsprechend umzusetzen.

Für **Andreas Suter** erfüllen die Vereine gerade in der heutigen Zeit eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Die Arlesheimer Vereine engagieren sich in vielfältiger Weise für die Menschen und das Dorf. Mit der heutigen Vorlage besteht die Gefahr, dass Arlesheim mit der Feldschützengesellschaft Arlesheim einen langjährigen Traditionsverein verliert.

Michael Honegger stellt folgenden Ordnungsantrag:

Die Diskussion zum Geschäft ist zu beenden und über die Vorlage abzustimmen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Ordnungsantrag von Michael Honegger. Wer noch ein Votum zur Vorlage abgeben möchte, muss sich jetzt melden und wird auf eine Rednerliste gesetzt. Anschliessend wird über den Ordnungsantrag von Michael Honegger abgestimmt. Wird dieser angenommen, dürfen nur noch die auf der Rednerliste befindlichen Personen ein Votum abgeben.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt die Versammlung an, ob noch jemand das Wort wünscht.

Es werden keine Wortmeldungen mehr verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr verlangt werden. Da niemand mehr das Wort wünscht, erübrigt sich damit die Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Diskussion.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass als Nächstes über den Antrag von Roger Angst auf Schlussabstimmung an der Urne abgestimmt wird. Dazu muss zuerst die Anzahl der jetzt im Saal anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ermittelt werden. Wenn ein Drittel davon dem Antrag zustimmt, erfolgt die Schlussabstimmung über das Geschäft nicht an der heutigen Gemeindeversammlung, sondern später an einer Urnenabstimmung.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann bittet die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die jetzt im Saal anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu zählen.

Es sind 235 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend. Das notwendige Quorum von einem Drittel für eine Schlussabstimmung an der Urne entspricht 79 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann lässt über den Antrag von Roger Angst auf Schlussabstimmung an der Urne abstimmen. Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Wer möchte dem Antrag von Roger Angst auf Schlussabstimmung an der Urne zustimmen?

://: 52 Stimmberechtigte stimmen für eine Schlussabstimmung an der Urne. Das erforderliche Quorum von 79 Stimmen wird damit nicht erreicht. Somit erfolgt die Schlussabstimmung über die Vorlage nicht an der Urne sondern an der heutigen Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Vorlage gestellt worden sind. Damit wird über den Vertrag mit der Gemeinde Dornach in der vorliegenden Form abgestimmt.

Mit 175 zu 53 Stimmen wird beschlossen.

://: Der Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel wird abgelehnt.

Traktandum 4:

Investitionskredit für die akustische Ertüchtigung von Unterrichtsräumen für die Musikschule im Domplatzschulhaus Genehmigung

Gemeinderätin Brigitte Treyer erläutert die Ausgangslage zur heutigen Vorlage. An der Musikschule Arlesheim erhalten derzeit 460 Schülerinnen und Schüler Einzelunterricht, davon 10 % im Fach Schlagzeug. Das Fach Schlagzeug ist sehr beliebt. Zwei Lehrpersonen unterrichten 28 Stunden pro Woche. Die Schlagzeugklasse der Musikschule Arlesheim ist bekannt und tritt regelmässig bei Anlässen und Wettbewerben auf.

Seit 2011 findet der Schlagzeugunterricht in der Zivilschutzanlage Gerenmatt statt. Die Räumlichkeiten waren von Anfang an als Provisorium gedacht. Die Bedingungen in den Räumlichkeiten sind sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen nicht länger zumutbar. Die Räume sind eng und verfügen weder über eine Lüftung noch über Tageslicht.

Nach den Sommerferien 2022 wurde der Unterricht als Provisorium in das alte Feuerwehrmagazin am Domplatz verlegt. Aber auch diese Räumlichkeiten haben sich aufgrund von Lärmbeschwerden aus der Nachbarschaft als nicht geeignet erwiesen. Eine langfristige und für alle Beteiligten sinnvolle Lösung ist dringend erforderlich. Mit der heutigen Vorlage wird die Möglichkeit geschaffen, dass alle Lehrpersonen der Musikschule an einem Ort unterrichten können.

Gemeinderätin Monika Strobel erläutert die baulichen Aspekte der Vorlage. Im Vorfeld wurden verschiedene Alternativen geprüft, so zum Beispiel ein Containerbau oder der Umbau des Untergeschosses im alten Feuerwehrmagazin. Aus Kostengründen sowie aus Gründen der Nachhaltigkeit wurden diese Varianten aber wieder verworfen.

In den Kellerräumen im Domplatzschulhaus kann die Schallübertragung durch bauliche Massnahmen entkoppelt werden. An der Aussenfassade ändert sich durch die baulichen Massnahmen nichts. Zudem kann der Musikschule damit eine dauerhafte Lösung angeboten werden. Der Zugang zu den Räumen ist ebenerdig, was den Transport der Instrumente erheblich erleichtert. Die Umbauarbeiten in den Kellerräumen des Domplatzschulhauses sind für die zweite Jahreshälfte 2023 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 152'000. Der Gemeinderat beantragt, für die Planung und Ausführung der akustischen Ertüchtigung von Unterrichtsräumen für die Musikschule im Domplatzschulhaus einen Investitionskredit von CHF 152'000 zu genehmigen.

Roger Angst von der Gemeindekommission erklärt, dass die Kommission einstimmig für die Annahme der Vorlage plädiert. Für die Gemeindekommission hat sich die Frage gestellt, ob allenfalls im neuen Kulturhaus Setzwerk entsprechende Räumlichkeiten hätten eingeplant werden können. Dies ist aufgrund des Baufortschritts jetzt nicht mehr möglich.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen	Bemerkungen
FDP	Ja	
Frischlufft	Ja	
SP	Ja	
Die Mitte		keine Mitgliederversammlung
Grünliberale	Ja	
SVP	Ja (Nein) *	

(* Korrektur gemäss Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.09.2023)

Es werden keine Wortmeldungen zur Vorlage verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Für die Planung und Ausführung der akustischen Ertüchtigung von Unterrichtsräumen für die Musikschule im Domplatzschulhaus wird ein Investitionskredit von CHF 152'000 genehmigt.

Traktandum 5: Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022 Kenntnisnahme

Hannes Felchlin, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), erläutert den Bericht. Die Geschäftsprüfungskommission übt die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige aus. Sie kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Reglemente und prüft, ob die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss umgesetzt worden sind. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind Hannes Felchlin (Präsident), Markus Dudler (Vizepräsident), Roger Angst (Aktuar), Lea Mani und Flurin Leugger.

Aus dem Jahr 2022 wurden folgende Geschäfte geprüft und dabei folgende Feststellungen und Empfehlungen gemacht:

Energiestrategie

Energiemangellage: Es besteht ein Notfall- und Notfallkommunikationskonzept inkl. Notfallszenarien und Vorgehensweisen. Die GPK empfiehlt, die Vorgehensweisen mittels Simulationen und Übungen auf ihre Praxistauglichkeit zu prüfen. Im Notfall wird auf bestehende Strukturen und Organisationen innerhalb der Gemeinde zurückgegriffen und je nach Bedarf eng mit dem regionalen und/oder kantonalen Führungsstab zusammengearbeitet. Bezüglich der Wasserversorgung ist die Gemeinde gut aufgestellt. Im Reservoir Spitalholz ist ein Notstromaggregat geplant, um im Bedarfsfall Wasser in das höher gelegene Reservoir Goben pumpen zu können. Zudem kann das Reservoir Spitalholz jederzeit über eine Transitleitung vom Wasserwerk Reinach gefüllt werden. Bei einem Stromunterbruch ist die Wasserversorgung durch netzunabhängige Mittel (Quellen, Brunnen) sichergestellt.

Erneuerbare Energie: Die Strategie zur Förderung der erneuerbaren Energie orientiert sich am Leitbild der Gemeinde. Die GPK empfiehlt, mittels eines Co₂-Absenkpfad aufzuzeigen, wie mit den geplanten Massnahmen das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht werden kann. Das grösste Potential bei den erneuerbaren Energien liegt in den Bereichen Versorgung und Entsorgung, sowie bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen. Im Ortskern sind Photovoltaik-Anlagen aufgrund der kantonalen Gesetzgebung noch nicht möglich. Erfreulich ist, dass auf dem neuen Kulturhaus Setzwerk eine grosse Photovoltaik-Anlage installiert wird. Die Beschleunigung der Dekarbonisierung der Heizsysteme von privaten Liegenschaften ist nur im intensiven Austausch mit allen Beteiligten möglich.

Ruhe und Ordnung sowie Littering

Ruhe und Ordnung: Die Stellenprozentage beim Ordnungsdienst der Gemeinde sind um 50%- Stellenprozentage auf insgesamt 150%-Stellenprozentage erhöht worden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindeordnungsdienst und zusätzlichen privaten Sicherheitsdienstleistern funktioniert gut. Nachtruhestörungen finden vor allem an Wochenenden und an Hot-Spots wie Schulhäusern, Sportanlagen und an der Birs statt. Im Jahr 2022 gab es diesbezüglich um die 70 Reklamationen.

Littering: Im Moment gibt es auf dem Gemeindegebiet keine Videoüberwachungen, obwohl diese mit einer kantonalen Bewilligung möglich wären. Das Littering kostet die Gemeinde zusätzlich rund CHF 100'000 pro Jahr. Im Moment werden bezüglich Littering kaum Bussen ausgestellt, da der Fokus auf präventiven Massnahmen liegt. Die GPK empfiehlt, künftig vermehrt Bussen auszustellen.

Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung ist für eine Krisensituation gut vorbereitet. Von der Hardwasser AG kann bei Bedarf Trinkwasser hinzugekauft werden. Zudem bestehen auch Transitleitungen zu Nachbargemeinden. Bei regionalen Katastrophenfällen kann auf Quellwasser zum Beispiel aus der Domquelle oder der Gobenmattquelle zurückgegriffen werden.

Kommunikation

Die Gemeinde nutzt viele verschiedene Informations- und Kommunikationskanäle. Ein entsprechendes Informations- und Kommunikationskonzept ist vorhanden. Die Internetseite der Gemeinde ist ein eher statisches Informationsportal. Die GPK empfiehlt, die Internetseite technisch aufzurüsten, mit dem Ziel, die Einwohnerschaft sowie potentiell zuziehende Personen und Firmen attraktiv anzusprechen. Die neue App „Crossiety“ wird erst von 13 % der Einwohnerinnen und Einwohner genutzt und muss noch mehr beworben werden. Die Schalteröffnungszeiten wurden Mitte 2021 von 24 auf 28 Stunden pro Woche erhöht. Grundsätzlich empfiehlt die GPK im Bereich Kommunikation Massnahmen zum besseren Einbezug aller Bevölkerungskreise in die politischen Entscheide.

Status der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Aus dem Jahr 2022 sind alle Gemeindeversammlungsbeschlüsse umgesetzt worden. Aus dem Jahr 2019 sind noch zwei Geschäfte Pendent; der Verkauf der Parzelle 442 (Ziegelackerweg) und die Abgabe des Wohn- und Dienstleistungsgebäudes Stollenrain 17 im Baurecht.

Abschliessend weist **Hannes Felchlin**, Präsident der Geschäftsprüfungskommission darauf hin, dass der vollständige Bericht auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet ist. Er weist darauf hin, dass die Einwohnerinnen und Einwohner zuhanden der Geschäftsprüfungskommission Vorschläge für mögliche Prüfthemen einreichen können.

Es werden keine Wortmeldungen zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission verlangt.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 6:

Diverses

Wasser-/Abwasserrechnungen

Gemeinderat Pascal Leumann erinnert an die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022. Dort wurde ein neues Wasser- und Abwasserreglement beschlossen. Im Rahmen der Diskussionen wurde das Anliegen geäußert, auf den Wasser-/Abwasserrechnungen zu Vergleichszwecken auch den Verbrauch aus dem Vorjahr abzudrucken. Der Gemeinderat hat das Anliegen aufgenommen und umgesetzt. Künftig wird auf der Wasser-/Abwasserrechnung neben der aktuellen Abrechnungsperiode auch der Verbrauch der Vorjahresperiode ersichtlich sein.

Kulturhaus Setzwerk

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass die Baukosten rund 25 % über dem Baukredit liegen werden. Davon gehen rund 15 % zulasten der allgemeinen Bauteuerung, 5 % gehen zulasten von Projektänderungen wie zum Beispiel bei der Wärmeerzeugung und 5 % zulasten von Unvorhergesehenem. Der Gemeinderat wird im Laufe des Jahres 2024 mit einem entsprechenden Nachtragskredit an die Gemeindeversammlung gelangen.

Wie bereits kommuniziert worden ist, verzögert sich die Fertigstellung aufgrund von Lieferengpässen und Verschiebungen im Baustellenablauf auf das vierte Quartal 2023. Der Bezug der Büroräumlichkeiten der Sozialberatung ist für Winter 2023/2024 vorgesehen. Die offizielle Eröffnung ist für das erste Quartal 2024 vorgesehen.

Aus dem Fundraising sind bislang Beiträge in Höhe von CHF 340'000 eingegangen. Zudem besteht eine Zusage für einen Betrag von CHF 1'000'000. Ziel des Gemeinderates ist nach wie vor, CHF 2'000'000 an Beiträgen zu sammeln.

Paul Sprenger hat mit Erschrecken festgestellt, dass die Fassade des Setzwerks statt aus Holz aus Blech erstellt wird. Bei der Erstellung der Dreifachporthalle hat sich die Frischluft seinerzeit explizit für eine Holzfassade an Stelle einer Blechfassade eingesetzt. Der Sprechende ist davon ausgegangen, dass auch die Fassade des Setzwerks aus Holz erstellt wird.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präzisiert, dass die Idee des „Bauen mit Buche“ von der Bürgergemeinde eingebracht worden ist und lediglich das Konstruktionsholz betrifft. Dies ist auch so umgesetzt worden. Hingegen war bei der Fassade nicht von Holz die Rede. Bereits in der Projektierung war das gefaltete Blech enthalten.

Webcam auf dem Gasthof Ochsen

Rita Leuthardt verweist auf die Gemeindeversammlung vom 26. April 2023. Damals war unter dem Traktandum Diverses die neue Webcam auf dem Gasthof Ochsen ein Thema. Damals hatte Christoph Jenzer erklärt, damit würden lediglich Aufnahmen vom Himmel, vom Wetter und von der Umgebung gemacht. Im Protokoll der Gemeindeversammlung steht, dass es sich um eine 360°-Kamera handle, welche Bilder vom Dorf mache, welche dann im Internet angeschaut werden können. Die Datenschutzgesetzgebung kann unterschiedlich ausgelegt werden. Eine Webcam ist keine Überwachungskamera, da sie nur in kurzen Intervallen Bilder zeigt. Allerdings ist bekannt, dass solche Kameras verschiedene Bilder gleichzeitig machen können. Solche Kameras haben fast unbegrenzte Speicher- und Steuerungskapazitäten. Wo ist die Garantie, dass die nicht gezeigten Bilder nicht zusätzlich für eine Überwachung dienen? Eine Privatperson darf nur das eigene Grundstück videoüberwachen. Zudem muss die Videoüberwachung sichtbar angeschrieben werden. Für die Sprechende als Privatperson sind Fotos von ihrem Haus oder Parkplatz nicht erwünscht, unabhängig davon, ob es sich um eine Überwachungskamera oder um eine Webcam handelt. Dies stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der Privatsphäre dar. Die Kamera auf dem Ochsen zeigt unter anderem das Gefängnis, die Kantonbank, private Terrassen und grosse Teile der Ermitagestrasse. Die Sprechende richtet deshalb folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Braucht die Kamera auf dem Ochsen eine kommunale oder kantonale Bewilligung?
- Hat der Kameraaufbau eine Baubewilligung erhalten?
- Wie ist es möglich, dass ein so unansehnlicher Aufbau auf einem der markantesten Gebäude im historischen Dorfkern erstellt werden darf?
- Die Betreiberfirma der Kamera heisst Seitz Phototechnik AG. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind lediglich in Englisch aufgeschaltet. Müssen die AGB nicht in einer der Landessprachen aufgeschaltet werden?

Bevor eine solche Kamera installiert wird, müsste die Bevölkerung von Arlesheim darüber informiert werden. Zitat: «Prüfen Sie, wer von der Überwachung betroffen ist und konsultieren die betroffene Person um sicher zu sein, dass Ihre Interessen berücksichtigt werden.». Wenn man jedoch gar nicht weiss, dass man gefilmt wird, kann man auch nicht reagieren. Es ist darum wichtig, dass jetzt öffentlich gemacht wird, dass es eine solche Kamera gibt. Aus Sicht der Sprechenden muss die Kamera wieder entfernt werden. Die Sprechende erwartet vom Gemeinderat, dass die gestellten Fragen geklärt und öffentlich im Wochenblatt beantwortet werden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann sagt zu, das Anliegen entgegenzunehmen und entsprechend zu beantworten.

Renovation der Postfiliale Arlesheim

Marco Gigli weist darauf hin, dass die Postfiliale in Arlesheim wegen Renovation für rund ein halbes Jahr geschlossen ist. Gemäss Auskunft des Filialleiters habe die Gemeinde eine Containerlösung in der Übergangszeit verboten.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass diese Aussage nicht richtig ist. Im Gegenteil. In den Gesprächen mit der Regionalleitung hat der Gemeinderat Hand für eine Containerlösung geboten. Aus Sicht der Post ist eine Containerlösung aufgrund der Nähe zur Filiale beim Bahnhof Dornach aber wohl unverhältnismässig. Zudem wäre dafür eine Baubewilligung erforderlich.

Schluss der Versammlung: 22:45 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Protokollführer: